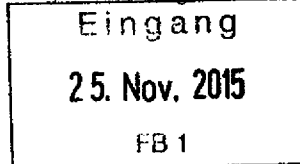




Personalrat
Stadtverwaltung Bergisch Gladbach

Stadterverwaltung 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Frank Wilhelm
Fachbereichsleiter 1



Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz

Auskunft erteilt:
Hildegard Gitschier-Piepenbrock
Zimmer 426
Telefon: 02202/14-2456
Telefax: 02202/14-70-2456
H.Gitschier-Piepenbrock@stadt-gl.de

24. November 2015

Entwurf des Stellenplans 2016/2017

Schreiben der Verwaltung vom 11.11.2015

Sehr geehrter Herr Wilhelm,

in seiner Sitzung vom 18.11.2015 hat sich der Personalrat mit der o.g. Angelegenheit befasst und nimmt zu dem vorgelegten Entwurf des Stellenplans 2016/2017 wie folgt Stellung

Zu 1 und 2: Stellenveränderungen bei Beschäftigten- und Beamtenstellen

Die vorgeschlagenen Stellenveränderungen stimmen mit den Empfehlungen der Bewertungskommission überein, in welcher der Personalrat durch zwei Mitglieder vertreten ist. Wir schließen uns daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu 2. an, die aufgeführten Stellen entsprechend auszuweisen.

Zu 3: Stellenverlagerung

Ungeachtet der Frage, ob die Stellenverlagerung 8-156 (b) tatsächlich einen Beschluss erfordert, ist die Verlagerung der 0,5 Stelle notwendig, um den Stellenplan den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Alle städtischen Mitarbeiter/innen, die beim Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR (SEB) tätig sind, wurden mit Gründung der AöR ab dem 01.01.2011 für einen Zeitraum von 5 Jahren dorthin abgeordnet. Da auch Beamte/innen darunter waren, wurden die entsprechenden Planstellen der Mitarbeiter/innen zum SEB verlagert. Selbstverständlich sind diese Stellen aber wieder im städtischen Stellenplan auszuweisen, wenn die Abordnung eines/r Mitarbeiters/in endet, da die betroffene Person sonst ohne Planstelle bei der Stadt weiterbeschäftigt werden müsste. Dies gilt auch für Stelle des Vorstands. Sollte eine Nachbesetzung durch eine Person außerhalb der Stadtverwaltung erfolgen, ist eine städtische Planstelle ohnehin nicht erforderlich. Sollte ein/e städtische/r Mitarbeiter/in sich auf die ausgeschriebene Stelle bewerben, müsste erneut der jeweilige Stellenanteil der/des Bewerber/in für die Zeit einer Abordnung in die SEB verlagert werden.

Zu 4: Vermerke

Der Wegfall des kw-Vermerks in der Ordnungsbehörde wird vom Personalrat ausdrücklich unterstützt. In diesem Bereich kam es in der Vergangenheit mehrfach zu Überlastungen, die z.T. auch durch formale Überlastungsanzeigen dokumentiert sind. Bereits zum Entwurf des letzten Stellenplans 2015 hatte der Personalrat hierzu ausführlich Stellung genommen:

„Durch Gesetzesänderungen und steigende Fallzahlen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits seit langer Zeit an der Belastungsgrenze angekommen. Dem Personalrat liegen aus diesem Bereich mehrere Überlastungsanzeigen vor, aus denen diese Arbeitssituation deutlich wird. Durch freiwerdende Stellen und steigende Krankenzahlen kam es darüber hinaus zu Arbeitsspitzen, die die noch verbleibenden Kolleginnen und Kollegen nicht mehr auffangen konnten und aufgrund der Arbeitsüberlastung in zwei Fällen selbst für mehrere Wochen krankheitsbedingt ausgefallen sind. Auch aktuell ist wieder eine Mitarbeiterin wegen der akuten Überlastungssituation erkrankt. In der Folge mussten und müssen die Öffnungszeiten der Ordnungsbehörde drastisch eingeschränkt werden. Auch wenn dies eine vorübergehende Entlastung sein mag, so wird die zu erledigende Arbeit dadurch nicht weniger. Nach Kenntnis des Personalrates geht das Problem sogar soweit, dass inzwischen Einnahmen z.B. im Bereich der Gastronomie nicht realisiert werden können. Die anfallende Arbeit kann daher aus Sicht des Personalrates nicht mehr mit dem vorhandenen Personal erledigt werden.

Und dies gilt nicht nur für die im Tagesdienst anfallenden Arbeiten. Die Polizei fordert verstärkt einen Einsatz des Ordnungsamtes für Sonderveranstaltungen auch und gerade an Wochenenden und in den Abendstunden (z.B. Public Viewing bei der Fußballweltmeisterschaft, Karneval, 1. Mai, Stadt- und Sportfest). Die Kolleginnen und Kollegen müssen diese Dienste zusätzlich zum normalen Tagesdienst erledigen, sodass zweifelhaft ist, ob Ruhe- oder tägliche bzw. wöchentliche Höchstarbeitszeiten unter diesen Umständen noch eingehalten werden, da ein Ausgleich über Freistunden im Prinzip nicht möglich ist.

Der Personalrat unterstützt daher ausdrücklich jede Überlegung, den Personalbestand in der allgemeinen Ordnungsbehörde zu überprüfen und aufzustocken. Wir werden im Rahmen der kürzlich verabschiedeten Richtlinien zum Umgang mit Überlastungsanzeigen darauf achten, dass bestehende Überlastungen auch tatsächlich abgebaut und gerade im Zusammenhang mit den angesprochenen Sonderdiensten die arbeits- und dienstrechtlichen Rahmenbedingungen auch eingehalten werden.“

An dieser bereits vor einem Jahr geschilderten Situation hat sich bislang nichts geändert. Der Personalrat ist weiterhin der Auffassung, dass die anhaltende Überlastung nur durch eine deutliche Aufstockung des Personals zu erreichen ist. Der Wegfall eines kw-Vermerks ist daher ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Zu 5. Neue und wegfallende Stellen

Die Verwaltung beantragt die Neueinrichtung von 20 zusätzlichen Stellen für 2016 und 2 weiteren für 2017. Das mag auf den ersten Blick viel erscheinen, zumal die Prognosen für den städtischen Haushalt und die Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht gerade günstig aussehen. Dennoch werden auch diese neuen Stellen nur das Nötigste abdecken:

Durch steigende Fallzahlen und neue Aufgaben sind viele Bereiche der Verwaltung schon lange am Ende dessen angekommen, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch leisten können. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass durch den Wechsel der Trägerschaft beim Jobcenter und der Realisierung von HSK-Maßnahmen im Bereich der Schulbibliotheken und der Musikschule 13,5 Stellen im Gegenzug zum Wegfall angemeldet sind.

Besonderes in allen Bereichen, die mit der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge befasst sind, besteht dringender Handlungsbedarf. Herr Urbach nimmt diesen Bedarf sehr ernst und zog bereits durch befristete Personalzusetzungen die erforderlichen Konsequenzen, um auch hier eine dauerhafte Überlastung der Kolleginnen und Kollegen zu vermeiden. Dennoch ist es durch die weiterhin stetigen Flüchtlingsströme erforderlich, auch dauerhaft Personal in diesen Bereichen zuzusetzen, da mit dem vorhandenen Personal die Arbeit nicht mehr zu bewältigen ist. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Stellenanforderungen der Verwaltung hier nur als maßvoll bezeichnet werden können:

Zum einen werden nicht alle Stellen bereits für 2016 sondern zum Teil erst für 2017 beantragt und zum anderen bewegen sich die nun vorgelegten Personalforderungen am unteren Ende der Möglichkeiten. In vorangegangenen verwaltungsinternen Abwägungen wurden weitere Anmeldungen zum Stellenplan zurückgestellt, so dass die nun beantragten Stellen als Minimum anzusehen sind, was die Bereiche für ihre Aufgaben benötigen.

Weitere Stellenzusetzungen sind auch im Fachbereich 3 beabsichtigt. Für den Bereich der Ordnungsbehörde nehmen wir auf unsere Ausführungen zu 4. Vermerke Bezug. Die Ordnungsbehörde hatte bereits für den letzten Stellenplan zusätzliche Planstellen beantragt, wurde damals jedoch leider bei der verwaltungsinternen Abwägung nicht berücksichtigt. Da die Überlastung der Kolleginnen und Kollegen in der Ordnungsbehörde aber unverändert anhält, begrüßen wir die nun beantragten zusätzlichen Stellen ganz besonders.

Auch für den Bereich des Rechtsamtes unterstützen wir die Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle. In diesem Bereich fallen seit Jahren durch Fallzahlensteigerungen in erheblichen Umfang Überstunden an, die bei der anhaltenden Belastung kaum abgebaut werden können. Hieran ist zu erkennen, dass Arbeitsmenge und Personalbestand dringend angepasst werden müssen.

Leider wurden für den Stellenplan 2016/17 keine zusätzlichen Stellen für den Aufgabenbereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beantragt. Der Personalrat sieht hier dringenden Handlungsbedarf bei der Umsetzung von gesetzlichen Pflichtaufgaben. Beispielhaft ist hier die flächendeckende Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen zu nennen. Aber auch beim Thema „Sucht“ (sog. stoffbezogene Gefährdungen) werden präventive Maßnahmen für erforderlich gehalten, die über eine noch abzuschließende Dienstvereinbarung geregelt werden müssen. Aus unserer täglichen Praxis sprechen wir uns außerdem dafür aus, die Funktion eines betrieblichen Ansprechpartners und/oder Suchtbeauftragten einzurichten.

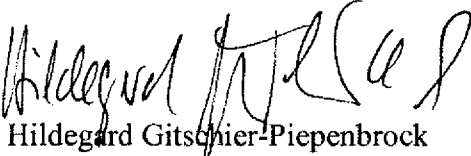
Die Arbeitssituation in der Gesamtverwaltung zeigt in unserer täglichen Praxis, dass der Gesunderhaltung der Kolleginnen und Kollegen deutlich mehr Aufmerksamkeit eingeräumt werden muss, als dies bislang möglich ist. Für das Gesundheitsmanagement wurden in der Vergangenheit lediglich zwei Stellen zusätzlich beantragt, was aber bei Weitem nicht ausreichend ist, um die anstehende Fülle von Aufgaben auch nur annähernd zu bewältigen. Das Gesundheitsmanagement muss dringend personell unterstützt werden und zwar in erster

Linie zur Umsetzung verpflichtender gesetzlicher Vorgaben, aber auch um die Krankheitsquoten bei der Stadtverwaltung durch präventive Maßnahmen wieder zu senken.

Aus Sicht des Personalrates ist es daher unumgänglich, mindestens die beantragten Stellen einzurichten und das entsprechende Personal zuzusetzen oder andernfalls konsequent und systematisch Aufgaben zu reduzieren.

Wir unterstützen daher den Antritt der Verwaltung auf Neueinrichtung von 22 in 2016 und 2017 Stellen ohne jede Einschränkung.

Mit freundlichen Grüßen


Hildegard Gitschier-Piepenbrock
Vorsitzende


Tanja Siegert
Beamtenvertreterin